

ARM TROTZ ARBEIT-

Studentinnen und Studenten unterstützen die gewerkschaftliche Kampagne für einen gesetzlichen Mindestlohn!

Immer mehr Menschen leben in Deutschland trotz Erwerbstätigkeit unter der Armutsgrenze. Oft arbeiten sie mehr als 60 Stunden in der Woche, um überhaupt über die Runden zu kommen. Bereits ein Drittel aller Vollzeitbeschäftigten arbeitet in einem Niedriglohnjob, ein Sechstel lebt sogar von Armutslohnen. Das sind brutto weniger als 1442 Euro und netto 1.012 Euro. Und die Zahl der Menschen im Niedriglohnsektor steigt.

Auch nahezu 70% aller Studierenden sind darauf angewiesen, neben ihrem Studium zu arbeiten. Sie tun dies selten aus Spaß an der Arbeit oder um sich ein zusätzliches Taschengeld zu verdienen, sondern zwei Drittel darunter bezeichnen ihre Erwerbstätigkeit als unbedingt notwendig, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, 4% der Studierenden finanzieren sich einzig durch Erwerbstätigkeit. Dabei leben Studierende häufig von einem monatlichen Einkommen, das unter der Armutsgrenze angesiedelt ist, ein Missstand der gesellschaftlich weitgehend als normal betrachtet wird.

Neben dem Studium zu jobben stellt eine Doppelbelastung für Studierende dar, die sich negativ auf das Studium auswirkt. Während Studierende im Durchschnitt wöchentlich ca. 13 Stunden für Lohnarbeit aufwenden, fällt für jede Stunde ausgeübter Lohnarbeit eine halbe Stunde für das Studium weg. 23% der arbeitenden Studierenden geben an 50 Stunden pro Woche für Job und Studium aufzuwenden. Damit ist es nicht verwunderlich, wenn unter den Gründen für eine Studienunterbrechung häufig finanzielle Probleme (21%) oder Erwerbstätigkeit (25%) angegeben werden. Es liegt auf der Hand, dass diese Situation sich aufgrund der Einführung von Studienkonten oder gar allgemeinen Studiengebühren erheblich verschärfen wird.

Studierende arbeiten dabei sehr häufig im Einzelhandel, im Hotel- und Gaststätten-gewerbe, im Bewachungsgewerbe, in Kinos etc. Diese sogenannten Dienstleistungsgewerbe zeichnen sich meist durch besonders schlechte Entlohnungsbedingungen, teilweise deutlich unter 7 Euro pro Stunde, aus. Auch die Entlohnung von studentischen Hilfskräften mit 8,02 € reicht kaum aus, um davon seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Deshalb unterstützen die Unterzeichner die Kampagne von NGG und ver.di, mit der die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, der mit 7,50 Euro beginnend und schrittweise auf 9 Euro erhöht werden soll, gefordert wird. Wenn schon die Situation im deutschen Hochschulsystem so ist, dass die meisten Studenten gezwungen sind zu jobben, um sich das Studium finanzieren zu können, gilt auch für sie, dass Arbeit nicht Arm machen darf! Wir rufen deshalb alle Studentinnen und Studenten auf sich in die Unterschriftenlisten für einen gesetzlichen Mindestlohn einzutragen.

An folgenden Terminen

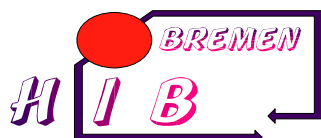
Montag, 16. Oktober 11.30 – 13.30 Uhr

Dienstag, 17. Oktober 11.30 – 13.30 Uhr

Mittwoch, 18. Oktober 11.30 – 13.30 Uhr

werden wir mit einem Infostand in der Mensa stehen, damit ihr euch eintragen könnt. Außerdem besteht auch die Möglichkeit sich online unter www.mindestlohn.de in die Unterschriftenlisten einzutragen.

ASTA



Betriebsgruppen Universität
und Studentenwerk Bremen